

Bericht des Amtsvorstehers für die Sitzung des Amtsausschusses in der Gemeinde Holm am 20. November 2012

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
Sehr geehrte Gäste und Pressevertreter,

Unsere letzte Sitzung fand am 15. August 2012 in der Gemeinde Groß Nordende statt. Dort ging es im Wesentlichen um die Verabschiedung von Rickart Scholz, die Ehrung von Karl-Heinz Weinberg und um haushaltsrechtliche Dinge.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2012 diese Sitzung vorbereitet.

In meinem Bericht gehe ich jetzt auf folgende Punkte ein:

1. Kameradschaftsschießen der Polizei

Mit großem Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass das traditionelle Kameradschaftsschießen der Polizei nicht mehr stattfinden wird. Damit fällt eine Veranstaltung weg, die eine sehr gute Gelegenheit zum Austausch zwischen Politik, Polizei, Feuerwehr und Verwaltung bot.

Es bleibt aber dennoch die Frage, ob die Polizei hier nicht im Vorwege die Verwaltungen um Unterstützung hätte fragen können.

2. Asylbewerber

Der Zuzug von Asylbewerbern hält unvermindert an. Mit Stand vom 13. November waren dem Amtsgebiet 39 Personen zugewiesen. Ich bitte Sie daher heute erneut, Ihnen bekannten freien Wohnraum an Frau Klüver vom Team Soziales zu melden.

3. Ausbaubeiträge

Hier will ich nur kurz berichten, dass die Landesregierung die Pflicht zur Erhebung dieser Beiträge wieder eingeführt hat. Erfreulich ist, dass die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge erhalten geblieben ist. Aber dazu wird uns Hans-Peter Lütje noch gezielt in dieser Sitzung berichten.

4. Spenden

Hierzu hat der Landtag in zweiter Lesung am 15. November eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Die Gemeindevertretung kann nun per Hauptsatzung regeln, bis zu welchem Betrag die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister allein über die Annahme von Spenden entscheiden kann. Weiterhin wurde die Bagatellgrenze in Höhe von 50 Euro für Geld- und Sachspenden eingeführt, für die auch ohne Regelung in der Hauptsatzung die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich ist. Es besteht jedoch nun die Pflicht, die Vertretung einmal jährlich über Geber, Zuwendungen und Verwendungszweck zu informieren.

5. Bürgerbeteiligung

Auch hier wird es Änderungen geben. In Kürze sei hier nur erwähnt, dass wir die Satzungen zur Regelung der Bürgerbeteiligung (Einwohnerfragestunde, Einwohnerversammlung usw.) nicht mehr erlassen müssen.

6. Körperschaftssteuer

Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass nun auch kommunale Kindertageseinrichtungen der Körperschaftssteuer unterliegen. Bei Fortgang dieser fragwürdigen Entwicklung ist es nur eine Frage der Zeit, wann auch die Leistungen des Amtes umsatzsteuerpflichtig werden. Da frage ich mich wirklich, ob wir hier noch auf dem richtigen Weg sind.

7. Schulkostenbeiträge

Durch die Änderung des Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge (Gastschüler) nun auf Basis der Vollkostenrechnung

ermittelt und abgerechnet. Eine landeseinheitliche Regelung existiert nun nicht mehr. Das hat zur Folge, dass alle Verwaltungen aufwendig rechnen und ermitteln und die Rechnungen der Anderen hinterfragen und prüfen. Wie dieses Verfahren mit Verwaltungsvereinfachung zu vereinbaren ist, ist mir nicht klar. Erfreulich ist, dass sich die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter darauf verständigt haben, die Schulkostenbeiträge untereinander auf Basis der Modalitäten 2011 zu berechnen und als Abschlag zu erheben. Eine Nachzahlung oder Erstattung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich hoffe sehr, dass zu diesem späteren Zeitpunkt dann auch endlich die Handreichung des Ministeriums, in der die Berechnungsweisen erläutert werden sollen, dann auch endlich vorliegt. Noch besser wäre es jedoch, das Schulgesetz hier wieder zu ändern.

8. Schulkostenbeiträge für Förderschulen des Kreises

Wie ja der Presse zu entnehmen war, könnte es durchaus sein, dass der Kreistag beschließt, für die Heideweg Schule und die Raboisenschule Schulkostenbeiträge zu erheben. Dieses würde für unsere sieben Gemeinden eine Mehrbelastung von zurzeit 44.800 Euro jährlich bedeuten. Für den Kreis insgesamt eine Mehreinnahme von 1,4 Millionen.

Sicherlich sollte der Kreis bemüht sein, seine Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Jedoch besteht hier die Problematik, dass es für die Erhebung dieser Schulkostenbeiträge nach Auffassung des Gemeindetages keine Rechtsgrundlage gibt, der Kreis diese demnach gar nicht erheben dürfte.

Der Gemeindetag hat das zuständige Ministerium um Stellungnahme gebeten. Auch hier bleibt es also spannend.

9. Fotokabine

In der kommenden Woche wird im Amtshaus eine barrierefreie Fotokabine aufgestellt werden. Diese Kabine erhöht den Bürgerservice um ein Vielfaches, da Kunden, die mit fehlerhaften oder auch ganz ohne Fotos erscheinen, so direkt im Amtshaus umfassend Hilfe erhalten können. Das Erfreuliche für unseren

Haushalt ist, dass keinerlei Kosten – auch keine Betriebskosten – für das Amt anfallen.

10. Gemeindegkongress

Am vergangenen Freitag fand der Gemeindegkongress des SHGT im Kieler Schloss statt. Aus meiner Sicht war die Veranstaltung wirklich informativ und insgesamt gelungen. Erfreulich war, dass der Ministerpräsident in seiner Rede den Bestand der jetzigen Gemeindestruktur bestätigt und eine Ende der Diskussion um Gebietsreformen angemahnt hat.

Allerdings hat er in dieser Rede auch die bestehenden Verwaltungsstrukturen hinterfragt und angekündigt, hier weiter einsteigen zu wollen. Demnach können wir uns nicht zurücklegen. Was nützt es, wenn unsere Gemeinden als Körperschaft weiter existieren, die Verwaltung jedoch z.B. von Pinneberg oder Wedel vorgenommen wird.

Dies ist mein Bericht, den ich jetzt zur Aussprache stelle.